



Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2009.

Das Geschäftsjahr 2008 war für die Deutsche Telekom operativ ein erfolgreiches Jahr, weiterhin geprägt durch ein schwieriges Wettbewerbs- und Regulierungsumfeld. Der Konzern konnte auch in 2008 das Geschäft im Inland stabilisieren und insbesondere im Breitbandgeschäft erhebliche Erfolge erzielen sowie international weiter wachsen. Der Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit der Organe des Unternehmens standen dabei aufgrund der Datenmissbrauchsaffäre und des Themas Kundendatensicherheit vor großen Herausforderungen, die im Interesse des Unternehmens konsequent angegangen wurden und werden. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet.

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2008.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Dem Aufsichtsrat ist vom Vorstand insbesondere regelmäßig über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung

des Vorstands überprüft worden. Eine Erörterung insbesondere der Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats vorgenommen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter und vom Aufsichtsrat regelmäßig erörterter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Dabei haben regelmäßig der Nutzen und die Auswirkungen des jeweiligen Geschäfts im Mittelpunkt gestanden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben den Themen der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Die Weiterentwicklung der Konzernstrategie. Diese war insbesondere Gegenstand einer Klausurtagung von Vorstand und Aufsichtsrat.
- Der Datenschutz und die Datensicherheit verbunden mit dem Aufbau und der Besetzung des Vorstandsressorts Datenschutz, Recht und Compliance.
- Die Aufarbeitung der Datenmissbrauchsaffäre und der Schutz der Betroffenen.
- Die Entwicklung des Regulierungs- und Wettbewerbsumfelds und die daraus resultierenden Maßnahmen in Strategie und Planung des Konzerns.
- Die Budget- und Mittelfristplanung sowie die Dividendenpolitik des Konzerns.
- Die Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Vorgaben des US-Rechts infolge des Sarbanes-Oxley Acts und der ausstehenden Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.
- Die Entwicklung der Servicegesellschaften.
- Die Prüfung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands.
- Die Entwicklung des Beteiligungsportfolios des Konzerns, insbesondere der Erwerb von Anteilen an der griechischen OTE S.A. sowie die Veräußerung der Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH.

- Die Ergebnisse der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht.
- Der neue Geschäftskundenangang im Konzern Deutsche Telekom und die damit verbundene Änderung in der Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Die Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung des Konzerns.
- Die Risikosituation des Konzerns.
- Die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig gehandelt und u. a. durch eine konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien gesorgt hat. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss unterstützen den weiteren Ausbau dieser Organisation durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete konzernweite Risikomanagement und konzernweite Risikocontrolling berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen, die Erörterungen mit den Abschlussprüfern einschlossen, zu der Einschätzung gelangt, dass das konzernweite Risikomanagement und konzernweite Risikocontrolling leistungsfähig und angemessen sind.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die jeweils paritätisch besetzt sind.

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitungen der Sitzungen und wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Personalia des Vorstands zuständig. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender seit 25. April 2008), Jörg Asmussen (seit 14. Juli 2008), Waltraud Litzenberger (seit 14. Oktober 2008), Dr. Thomas Mirow (bis 30. Juni 2008), Dr. Klaus G. Schlede (Vorsitzender vom 27. Februar bis 25. April 2008), Lothar Schröder, Wilhelm Wegner (bis 30. September 2008), Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender bis 27. Februar 2008).

Der **Finanzausschuss** behandelt komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge, die ihm vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung zugewiesen werden. Mitglieder: Bernhard Walter (Vorsitzender seit 15. Mai 2008), Hermann Josef Becker (seit 15. Januar 2008), Hans Martin Bury (seit 15. Mai 2008), Lawrence H. Guffey, Lothar Holzwarth (seit 17. Dezember 2008), Waltraud Litzenberger (seit 14. Oktober 2008), Dr. Klaus G. Schlede (Vorsitzender bis 15. Mai 2008), Lothar Schröder (bis 4. Dezember 2008), Wilhelm Wegner (bis 30. September 2008).

Der **Prüfungsausschuss** behandelt u. a. die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Der Prüfungsausschuss behandelt ferner unter Berücksichtigung des zwingenden deutschen Rechts alle Aufgaben, die einem Audit Committee nach geltendem US-Recht für börsennotierte Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA zugewiesen sind. Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der anstehenden Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz im Rahmen der ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben seine Kompetenzen erweitert und detailliert. Dem Prüfungsausschuss gehören die gleichen Personen wie dem Finanzausschuss an.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom AG, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Mitglieder: Lothar Schröder (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Prof. Dr. Ulrich Lehner (seit 25. April 2008), Waltraud Litzenberger (seit 14. Oktober 2008), Dr. Klaus G. Schlede (vom 27. Februar bis zum 25. April 2008), Wilhelm Wegner (bis 30. September 2008), Dr. Klaus Zumwinkel (bis 27. Februar 2008).

Der im Jahr 2007 neu gebildete **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht er ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender seit 25. April 2008), Jörg Asmussen (seit 14. Juli 2008), Dr. Thomas Mirow (bis 30. Juni 2008), Dr. Klaus G. Schlede (Vorsitzender vom 27. Februar bis zum 25. April 2008), Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender bis 27. Februar 2008).

Der gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender seit 25. April 2008), Dr. Hubertus von Grünberg, Waltraud Litzenberger (seit 14. Oktober 2008), Dr. Klaus G. Schlede (Vorsitzender vom 27. Februar bis zum 25. April 2008), Lothar Schröder, Wilhelm Wegner (bis 30. September 2008), Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender bis 27. Februar 2008).

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

Sitzungen und Teilnahme.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2008 in vier regelmäßigen und sechs außerordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zusammengekommen, um mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung des Konzerns zu erörtern. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit acht Sitzungen die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2008 zu fünf Sitzungen zusammen, der Finanzausschuss zu zwei Sitzungen. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats tagte einmal. Zusätzlich fand eine gemeinsame Sitzung des Präsidial- und des Finanzausschusses statt. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen im Geschäftsjahr 2008 nicht vor.

Interessenkonflikte.

Herr Ulrich Hocker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW). Die DSW vertritt bzw. unterstützt in diversen gegen die Deutsche Telekom AG gerichteten gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren Anlegerinteressen, insbesondere auch im Spruchverfahren im Zusammenhang mit der Verschmelzung der T-Online International AG auf die Deutsche Telekom AG sowie in Verfahren im Zusammenhang mit Prospekthaftungsansprüchen. Um von vornherein auszuschließen, dass es im Zusammenhang mit einem von der DSW gegen die Deutsche Telekom AG geführten bzw. unterstützten Verfahren zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, erklärte Herr Hocker gegenüber dem Aufsichtsrat, dass er als Mitglied des Aufsichtsrats darauf verzichte, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen seien, bei denen die DSW Interessen gegen die Deutsche Telekom AG vertrete oder unterstütze. Ferner erklärte Herr Hocker, dass er sich bei Bedarf im Einzelfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über den Umgang mit einem etwaigen Interessenkonflikt abstimmen werde.

Herr Prof. Dr. von Schimmelmann hat darauf hingewiesen, dass er zugleich Mitglied im Board of Directors bei accenture ist. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass dies kein genereller Interessenkonflikt ist, der die Unabhängigkeit von Herrn Prof. Dr. von Schimmelmann beeinträchtigt. Herr Prof. Dr. von Schimmelmann verzichtet darauf, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen sollten, die einen konkreten Interessenkonflikt bedeuten würden. Sollte sich im Einzelfall ein Bedarf ergeben, wird sich Herr Prof. Dr. von Schimmelmann mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über den Umgang mit einem etwaigen Interessenkonflikt abstimmen.

Corporate Governance.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance im Interesse unserer Aktionäre und der Kapitalmärkte eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei sind der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie relevante Vorschriften des US-Rechts in die Statuten der Gesellschaft integriert worden. Im Dezember 2008 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (Seiten 42–46). Der Aufsichtsrat plant im Geschäftsjahr 2009 erneut die regelmäßig stattfindende Durchführung einer Effizienzprüfung gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex Ziffer 5.6.

Personalia Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Oktober 2008 das neue Vorstandsressort Datenschutz, Recht und Compliance eingerichtet. Als zuständiges Vorstandsmitglied wurde mit Wirkung zum 22. Oktober 2008 Herr Dr. Manfred Balz bestellt, der bisher bereits Chefsyndikus des Unternehmens war.

Herr Dr. Karl-Gerhard Eick hat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Vorstandsmandat mit Ablauf des 28. Februar 2009 niedergelegt, um den Vorstandsvorsitz bei der Arcandor AG zu übernehmen.

In seiner Sitzung am 26. Februar 2009 hat der Aufsichtsrat Herrn Timotheus Höttges mit Wirkung zum 1. März 2009 zum neuen Vorstand Finanzen sowie Herrn Niek Jan van Damme mit Wirkung zum 1. März 2009 zum Vorstand T-Home Sales und Service bestellt. Um auf Vorstandsebene die wachsende Bedeutung der Region Südosteuropa abzubilden und die Führung für die dort existierenden integriert tätigen Beteiligungen nach der Übernahme der Managementkontrolle bei der griechischen OTE zu bündeln, wurde ebenfalls in der Sitzung am 26. Februar 2009 ein neues Vorstandsressort Südosteuropa eingerichtet. Herr Guido Kerkhoff wurde mit Wirkung zum 1. März 2009 zum Mitglied des Konzernvorstands bestellt, um dieses neue Ressort aufzubauen.

In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat seine grundsätzliche Unterstützung für eine neue Zielstruktur signalisiert. Die Marktbearbeitung im Standardgeschäft soll künftig regional erfolgen. Die noch bestehenden unterschiedlichen Bereiche Festnetz und Mobilfunk sollen demnach in der Führung zusammengelegt werden. Darüber hinaus sollen Einkauf, Technologie und IT sowie Produkt- und Innovationsentwicklung in Zukunft noch stärker funktional integriert und aus einem Bereich von Herrn Akhavan geführt werden. Herr van Damme soll in diesem Zuge eine integrierte Deutschlandverantwortung für Vertrieb, Marketing und Service wahrnehmen. Diese Neuausrichtung soll in einem übergreifenden Projekt zügig angegangen und zur Mitte des Jahres umgesetzt werden.

Personalia Aufsichtsrat.

Anteilseignervertreter: Im Geschäftsjahr 2008 hat Herr Dr. Klaus Zumwinkel in der Sitzung am 27. Februar 2008 den Aufsichtsratsvorsitz sowie sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. Mit Wirkung zum 6. März 2008 wurde Herr Dr. Arndt Overlack gerichtlich zum Mitglied bestellt und legte sein Mandat mit Ablauf des 16. April 2008 nieder. Herr Dr. Klaus G. Schlede hatte im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 25. April 2008 den Vorsitz des Aufsichtsrats inne und legte sein Mandat mit Ablauf der Hauptversammlung 2008 am 15. Mai 2008 nieder. Auf der Hauptversammlung am 15. Mai 2008 wurden Herr Hans Martin Bury und der zuvor mit Wirkung zum 17. April 2008 gerichtlich bestellte und am 25. April 2008 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählte Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Thomas Mirow legte sein Mandat mit Ablauf zum 30. Juni 2008 nieder. Für ihn wurde Herr Jörg Asmussen mit Wirkung zum 1. Juli 2008 bis zur Hauptversammlung 2009 gerichtlich bestellt. Frau Ingrid Matthäus-Maier legte mit Ablauf des 30. September 2008 ihr Mandat nieder. Für sie wurde Herr Dr. Ulrich Schröder mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 bis zur Hauptversammlung 2009 gerichtlich bestellt.

Arbeitnehmervertreter: Bei den Arbeitnehmervertretern hat Herr Wilhelm Wegner mit Ablauf des 30. September 2008 wegen Eintritts in den Ruhestand sein Mandat niedergelegt. Für ihn wurde mit Wirkung zum 15. Oktober 2008 Herr Hans-Jürgen Kallmeier gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt. Die Arbeitnehmervertreter sind sämtlich durch die Delegiertenversammlung des Unternehmens am 4. Dezember 2008 in ihrem Amt bestätigt worden.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gremien für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2008.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG am 9. Februar 2009 aufgestellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht zusammen mit dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008 gemeinsam als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, haben den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und den Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und den Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Konzernabschlusses umfasste ergänzend den Auftrag, dessen Übereinstimmung mit den IFRS insgesamt zu beurteilen.

Die Abschlussprüfer haben ihre Berichte über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfungen (Prüfungsberichte) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 25. Februar 2009 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfungen, insbesondere ihre Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen, berichtet sowie ihre Prüfungsberichte erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführten Prüfungen selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch die Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 26. Februar 2009 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten ihre Vorlagen und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfungen und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihre Prüfungsberichte und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Art und Umfang der Prüfungen und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen durch die Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dabei insbesondere gebilligt, dass vom Jahresüberschuss des Einzelabschlusses der Deutschen Telekom AG gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von 0,0 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird. Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lagebericht und Konzernlagebericht überein.

Der Aufsichtsrat hat – den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich diesem angeschlossen. Bereits im Zuge der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens für die kommenden drei Jahre durch Vorstand und Aufsichtsrat am 2. Dezember 2008 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cash-Flow und der Bilanzrelationen beschäftigt. Die in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. Februar 2009 und in der Aufsichtsratsitzung am 26. Februar 2009 durchgeführte Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit den Abschlussprüfern in beiden Gremien einschloss, hat ergeben, dass sich der Aufsichtsrat diesem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns vom 9. Februar 2009 – der eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3,4 Mrd. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 2,0 Mrd. € beinhaltet – vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cash-Flow, der Bilanzrelationen des Konzerns und im Hinblick auf das Interesse an einer attraktiven Dividendenpolitik anschließen kann.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2008 (Abhängigkeitsbericht) wurde am 9. Februar 2009 vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Die Abschlussprüfer haben den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht haben die Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 25. Februar 2009 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfung, insbesondere ihre Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, berichtet sowie ihren Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zuzustimmen, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26. Februar 2009 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfung des Abhängigkeitsberichts und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihren Prüfungsbericht und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2008.

Bonn, den 26. Februar 2009
Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorsitzender